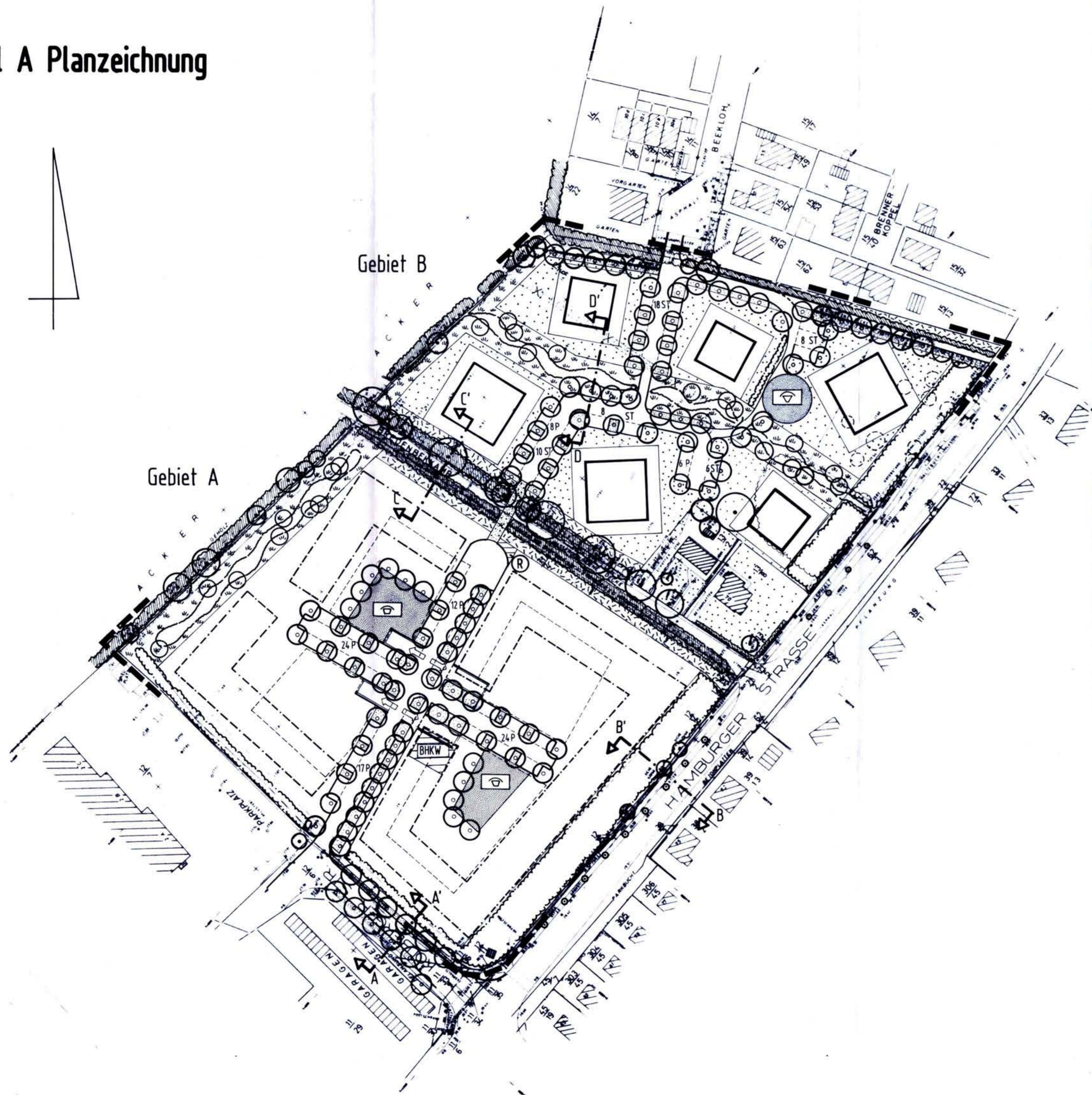


GRÜNORDNUNGSPLAN ZUM B-PLAN NR. 4 "DIEKSKAMP/LOTTBEK", GEMEINDE AMMERSBEK

ENTWURF M 1 : 1000

Teil A Planzeichnung



Zeichenerklärung:

- Grenze des Bebauungsplans
- ERHALTUNGSGEBOTE**
- Erhaltung und Pflege von Einzelbäumen, Überhältern
- entfallender Baum, Obstbaum
- Erhaltung und Pflege von Knicks
- Anlage eines Knickschutzstreifens (5m breit), von jeglicher Nutzung freizuhalten
- entfallender Knickabschnitt
- Erhaltung und Pflege von Gehölzbeständen, Hecken
- entfallender Waldbestand
- Erhaltung und Umgestaltung von Gräben
- Anlage eines Gewässerschutzstreifens, von jeglicher Nutzung freizuhalten
- entfallender Graben
- ANPFLANZUNGSGEBOTE**
- Anpflanzung und Pflege von Einzelbäumen
- Anpflanzung und Pflege von Einzelbäumen in öffentlichen Grünflächen
- Anpflanzung und Pflege von standortgerechten und heimischen Bäumen und Sträuchern
- GRÜNFLÄCHEN**
- private Grünfläche
- öffentliche Grünfläche Kinderspielplatz
- Fuß- und Radweg
- Gräben zur Rückhaltung und Reinigung von Oberflächenwasser
- BAULICHE NUTZUNGEN**
- geplanter Baukörper / Baugrenze
- Tiefgarage
- VERKEHRSLÄCHEN**
- Straßenverkehrsfläche (Wohnstraße)
- Notüberfahrt
- Tiefgaragenzufahrt
- Stellplätze
- öffentliche Parkplätze
- Straßenbegleitgrün
- VER- UND ENTSORGUNG**
- Blockheizkraftwerk
- Standort für Recyclingbehälter
- Lage der Schnitte

Teil B Text

- 1. ERHALTUNGSGEBOTE**
 - 1.1 Vorhandene Lücken in den Knicks sind durch Anpflanzungen von Arten der Schlehen- Hasel- Knickgesellschaften zu schließen (Zif. 2.7).
 - 1.2 Die fachgerechte Pflege der Knicks ist zu gewährleisten. Sie sind ca. alle 7-10 Jahre auf den Stock zu setzen. Die Fristen des § 24 (3) LPflG sind zu berücksichtigen.
 - 1.3 Im Wurzelbereich zu erhaltender Bäume und Knicks sind dauerhafte Höhenveränderungen unzulässig.
 - 1.4 Während der Bauzeit sind die Knicks durch Schutzzäune zu sichern.
 - 1.5 Außer den gekennzeichneten Knickdurchbrüchen und Grabenüberquerungen sind keine weiteren zulässig.
 - 1.6 Die Knickschutzstreifen sind als Wiesenfläche anzulegen und zu erhalten (1 Mahd/Jahr, frühestens ab August).
 - 1.7 Die Gewässerschutzstreifen sind von jeglicher Nutzung freizuhalten, als extensive Wiesenfläche mit Baum- und Strauchpflanzungen anzulegen und extensiv zu pflegen (1 Mahd/Jahr, im Spätsommer).
 - 2. ANPFLANZUNGSGEBOTE**
 - 2.1 Für als Anpflanzungs- oder Erhaltungsgebot festgesetzte Gehölze sind bei deren Abgang Ersatzpflanzungen vorzunehmen.
 - 2.2 Alle neu zu pflanzenden Bäume in befestigten Flächen sind mit einer offenen Vegetationsfläche von mindestens 10qm zu versehen, die gegen Überfahren durch Kfz zu sichern ist.
 - 2.3 Freistehende Müllboxen, Müllsammelbehälter und Standorte für Recyclingbehälter sind in voller Höhe einzugrünen.
 - 2.4 Flachdächer und Dachflächen mit einer Neigung bis zu 10° von mehr als 20qm Größe sind zu begrünen.
 - 2.5 Tiefgaragenzufahrten sind mit Pergolen zu überstellen. Die Pergolen sind mit Schling- oder Kletterpflanzen dauerhaft zu begrünen.
 - 2.6 Fassaden und Fassadenteile, deren Fenster- und Türanteile unter 25 % Wandfläche liegt, sind mit Schling- oder Kletterpflanzen dauerhaft zu begrünen. Je 2m Wandlänge ist mindestens eine Pflanze zu verwenden.
 - 2.7 Für Anpflanzungen sind folgende Arten und Mindestqualitäten zu verwenden:
 - a) Einzelbäume

Acer platanoides	(Spitzahorn)
Acer pseudoplatanus	(Bergahorn)
Carpinus betulus	(Hainbuche)
Crataegus "Carriere"	(Apfel- Dorn)
Quercus robur	(Stieleiche)
Sorbus aucuparia	(Eberesche)
Tilia spec.	(Linden- Arten)
 - b) Nachpflanzung in Knicks, flächige Pflanzgebote, Anpflanzungen zum öffentlichen Raum, öffentliche Grünflächen

Acer campestre	(Feldahorn)
Carpinus betulus	(Hainbuche)
Cornus sanguinea	(Hartrieel)
Corylus avellana	(Haselnuß)
Crataegus laevigata	(Zweigflügel Weißdorn)
Eunonymus europaeus	(Pfaffenhütchen)
Fagus sylvatica	(Rotbuche)
Lonicera xylosteum	(Gemeine Heckenkirsche)
Prunus spinosa	(Schlehe)
Quercus robur	(Stieleiche)
Rhamnus frangula	(Faulbaum)
Rosa canina	(Hundrose)
Rosa tomentosa	(Filzrose)
Rubus fruticosus	(Brombeere)
Sambucus nigra	(Schwarzer Holunder)
Sorbus aucuparia	(Eberesche)
 - 3. FESTSETZUNGEN ZUR MINIMIERUNG DER VERSIEGELUNG**
 - 3.1 Asphaltierte Decken sind unzulässig.
 - 3.2 Gehwege sowie Flächen für den ruhenden Verkehr sind mit wasser- und luftdurchlässigem Aufbau herzustellen. Die Wasser- und Luftdurchlässigkeit des Bodens wesentlich mindernde Befestigung wie Betonunterbau, Fugenverguß, Asphaltierung oder Betonierung ist nicht zulässig (Ausnahme: Verkehrsflächen auf Tiefgaragen). Die Durchlässigkeit des Bodens ist nach baubedingter Verdichtung wiederherzustellen.
 - 3.3 Die Fußwege in den öffentlichen Grünflächen sind in wassergebundenem Belag herzustellen.
- Hochstämme, 3 mal verpflanzt mit Ballen, 18-20 cm Stammumfang
- Baumarten: Hei. 2 mal verpflanzt 125/150 cm Pflanzdichte: 1 Pfl./1qm
Straucharten: Str. 2 mal verpflanzt 60/100 cm
- c) Anpflanzungen im Gewässerbereich, Ufergehölze
- | | |
|--------------------|-------------------|
| Alnus glutinosa | (Schwarzlerche) |
| Cornus sanguinea | (Hartrieel) |
| Fraxinus excelsior | (Gemeine Esche) |
| Salix aurita | (Ohrweide) |
| Salix cinerea | (Grauweide) |
| Salix fragilis | (Bruchweide) |
- Baumarten: Hei. 2 mal verpflanzt 125/150 cm
Straucharten: Str. 2 mal verpflanzt 60/100 cm
4. Änderungen gem. Satzungsbeschluss vom 1.9.92
 3. BHKW/Recyclingstandort gem. GV-Beschluß vom 2.6.92
 2. Fortfall des Medienzentrums; Stellplätze Gebiet B
 1. Grünzug im anbaufreien Streifen zur Bundesstraße
- | Nr. | Art der Änderung | Name | Datum |
|-----|--|------|----------|
| 4 | Änderungen gem. Satzungsbeschluss vom 1.9.92 | Sei | 28.09.92 |
| 3 | BHKW/Recyclingstandort gem. GV-Beschluß vom 2.6.92 | Jb | 22.06.92 |
| 2 | Fortfall des Medienzentrums; Stellplätze Gebiet B | Jb | 15.05.92 |
| 1 | Grünzug im anbaufreien Streifen zur Bundesstraße | Da | 31.03.92 |
- BAUVORHABEN:
Grünordnungsplan zum B-Plan Nr. 4
"Diekskamp/Lottbek", Gemeinde Ammersbek
AUFTRAGGEBER:
Gemeinde Ammersbek
PLANBEZEICHNUNG:
ENTWURF M 1 : 1000
DATUM:
28.09.1992
PLANVERFASSTER:
ERNST-DIETMAR HESS
Freier Garten- und Landschaftsarchitekt BDLA
Rüsterweg 36b 2000 Norderstedt Tel. 040/5253005